



Ergebnisse der First-Level-Kontrolle

KV Sales Support

Montag, 5. Mai 2025

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 17
Fehlerquote 12,6%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	WF

Weiterführende Informationen zur Reduzierung von Fehlerquellen

Weiterführende Informationen zur Reduzierung von Fehlerquellen

Hinweise für Beratungssituationen

1. Welche Kundenangaben sind im Rahmen der Kenntnisse & Erfahrungen / Bildungsabschluss und aktueller Beruf bei Minderjährigendepots zu erfassen
2. Worauf gilt es im Rahmen einer Bestandsberatung mit Verkaufsempfehlung und anschließender Wiederanlage zu achten
3. Worauf gilt im Rahmen einer Bestandsberatung mit individuellen Verkaufsempfehlung und anschließender Wiederanlage zu achten



Welche Kundenangaben werden wann benötigt?

Kundenart	Kenntnisse und Erfahrungen	Finanzielle Verhältnisse	Risikobereitschaft
Einzelkunde	Die Kenntnisse und Erfahrungen der handelnden Person sind zu erfassen.	Die finanziellen Verhältnisse des Einzelkunden sind zu erfassen.	Die Einschätzung des Kunden ist relevant.
Gemeinschaft	Die Kenntnisse und Erfahrungen der handelnden Person sind zu erfassen. Sind beide Inhaber anwesend, können beide in dem jeweiligen Reiter (je Person) erfasst werden. Eine Erfassung wie im ehemaligen Prozess mit der geringsten Erfahrungsstufe / Ausprägung auf einer Erfassungsmaske ist nicht mehr zulässig.	Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinschaft sind zu erfassen.	Bei der Risikobereitschaft haben sich die Mitinhaber auf ein Anlegerprofil zu einigen. Die handelnde Person setzt den Willen beider Inhaber um.
Minderjährige	Die Kenntnisse und Erfahrungen der handelnden Person (i.d.R. eines Erziehungsberechtigten) sind zu erfassen. Beruf und Bildungsabschluss des Minderjährigen sind nicht relevant.	Die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen sind zu erfassen. Einnahmen und Ausgaben sind plausibel zu erläutern (Ergänzung zur Beratung). Einträge mit 0 Euro bei den Einnahmen/Ausgaben sind zulässig. Dann ist ggf. die Herkunft der Gelder bei Anlage von Sparplänen in der Beratung plausibel zu erläutern.	Bei der Beratung für Minderjährigen Depots ist durch mindestens einen gesetzlichen Vertreter (in Vertretung für den Minderjährigen) das Anlegerprofil festzulegen.
Bevollmächtigter	Die Kenntnisse und Erfahrungen der handelnden Person sind zu erfassen.	Die finanziellen Verhältnisse des oder der Kunden sind zu erfassen.	Der Bevollmächtigte ist in diesem Fall lediglich ein Bote. Hat der Vermittler Zweifel an den Angaben des Bevollmächtigten, muss sich der Vermittler beim Kunden von der Richtigkeit der geänderten Sichtweise überzeugen.

Wichtige Hinweise für Sie:

Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben zu den Kenntnissen und Erfahrungen und zum Beruf bei einem Minderjährigen Depotinhaber sich auf die Erziehungsberechtigten beziehen. (Negativ Beispiel: 65 Jahre alter „Schüler“)

Weitere Hinweise finden Sie im Handbuch zum OLB Berater-Portal

Bestandsberatung mit Verkaufsempfehlung und Wiederanlage

Eine Verkaufsempfehlung kann erfolgen durch:

- Votum oder zu hohem Produktrisiko im Verhältnis zum Anlegerprofil
- **Geänderte Zielmarktparameter durch den Kunden oder der Bank bei:**
 - **Anlageziel, Risikobereitschaft, Anlagehorizont**
 - **Nachhaltigkeitspräferenzen**
 - **Anlageschwerpunkte**
- Individuelle Beraterempfehlung

Der von Ihnen genannten Anlageschwerpunkt wird durch das Wertpapier nicht erfüllt und führt zu einer Verkaufsempfehlung. Sie haben die Möglichkeit, den Anlage-schwerpunkt anzupassen.

Erneut überprüfen

Verstanden und weiter

Bei einer Verkaufsempfehlung ist bei der Wiederanlage durch Sie in der Anlageberatung zu beachten, dass der Zielfonds den geänderten Wünschen entspricht.

Beispiel 1:

Sie empfehlen einen Verkauf aufgrund nicht erfüllter Nachhaltigkeitspräferenzen.

Erfassen Sie für die Wiederanlage den Kundenwunsch zu den Nachhaltigkeitspräferenzen oder begründen Sie einen abweichenden Kundenwunsch.

Beispiel 2:

Sie empfehlen einen Verkauf, da der Kunde das Merkmal „mittleres Risiko“ nicht wünscht.

Erfassen Sie für die Wiederanlage den Kundenwunsch mit geringem, hohem, oder sehr hohem Risiko oder begründen Sie einen abweichenden Kundenwunsch.

Bestandsberatung mit individueller Verkaufsempfehlung und Wiederanlage

Eine Verkaufsempfehlung kann erfolgen durch:

- Votum oder zu hohem Produktrisiko im Verhältnis zum Anlegerprofil
- Geänderte Zielmarktparameter durch den Kunden oder der Bank bei:
 - Anlageziel, Risikobereitschaft, Anlagehorizont
 - Nachhaltigkeitspräferenzen
 - Anlageschwerpunkte
- **Individuelle Beraterempfehlung**

Der von Ihnen genannten Anlageschwerpunkt wird durch das Wertpapier nicht erfüllt und führt zu einer Verkaufs-empfehlung. Sie haben die Möglichkeit, den Anlage-schwerpunkt anzupassen.

Erneut überprüfen

Verstanden und weiter

Beachten Sie das Praxisbeispiel auf der Folgeseite

Die Geeignetheitserklärung ist mittels dem OLB Berater-Portal zu erstellen.

Bei der Nutzung der Formulierungsvorschläge ist zu beachten, dass es sich hierbei um Hilfestellungen handelt.

Bei Erstellung der Formulierungsvorschläge kann nicht jedes mögliche individuelle Bedürfnis eines Kunden berücksichtigt werden.

Entsprechend sind die Formulierungsvorschläge erforderlichenfalls individuell anzupassen oder die Empfehlungsbegründung ist vom Vermittler eigenständig zu formulieren bzw. zu ergänzen, um den tatsächlichen Verlauf der Beratung und die individuell erfolgte Herleitung der Geeignetheit der Verkaufsempfehlung korrekt wiederzugeben.

Praxisbeispiel: Individuelle Verkaufsempfehlung

- **In welcher Beratungssituation wird eine individuelle Verkaufsempfehlung vom Berater ausgesprochen?**
Ein Kunde hält mehrere Fonds im Bestand. Er hat Geldbedarf und bittet um Prüfung, welcher Fonds veräußert werden sollte.
- **Wie gehen Sie vor und was gilt es zu beachten?**
Eine Bestandsberatung für alle Positionen ist durchzuführen. Bei der Überprüfung der Zielmarktkriterien (Anlageziele, Anlagehorizont, Risikobereitschaft, Nachhaltigkeitspräferenzen sowie der Anlageschwerpunkte) stellen Sie fest, dass Sie alle Fonds zum **Halten** empfehlen müssten. Sie können die Halteempfehlung übersteuern und müssen dann individuell begründen, weshalb Sie genau diesen Fonds ausgewählt haben.

Meine Handlungsempfehlung : Halten

[Auf Verkaufsempfehlung ändern](#)

Empfehlung ändern zu:Verkaufen

Sind Sie sicher, dass Sie Empfehlung ändern möchten?

Abbrechen

Bestätigen und Weiter

Empfehlungstext

Sie wünschten eine Überprüfung für Ihren konkreten Geldbedarf, welchen Fonds ich Ihnen zur Veräußerung empfehlen würde. Bei der Überprüfung habe ich festgestellt, dass die Zielmarktkriterien aller Bestandspositionen mit Ihren Wünschen übereinstimmen. Aufgrund guten Entwicklung dieser Position sehe ich bei dieser Position einen günstigen Zeitpunkt für eine Gewinnmitnahme und einer Reduzierung der Position um 50% um Ihren Geldbedarf zu decken. Ich empfehlen Ihnen daher bei diesem Fonds den Verkauf zu tätigen.

BACK UP

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 16
Fehlerquote 9,6%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	WF
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF
GE	Fehlende Kosten- / Nutzenanalyse im Rahmen der Anlageberatung	Eine Tauschempfehlung zum Bestand kann ausschließlich im Rahmen einer Anlageberatung des Bestandes erfolgen. Es muss systemseitig ermittelt werden, dass die jeweilige Bestandsposition nicht zu den aktuellen Anlagezielen und Risikobereitschaft des Kunden passt → es wird somit eine Verkaufsempfehlung generiert. Wichtig: nicht der Berater nimmt die Einschätzung vor dass die aktuelle Bestandsposition nicht zum Kunden passt! Anschließend erfolgt im Rahmen der „Neuanlage“ die passende Produktempfehlung zum aktuellen Kundenbedürfnis.	WF
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe/ fehlende Unterschrift	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 15
Fehlerquote 19,4%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	WF
GE	Unplausible Angaben: Anzahl Personen im Haushalt	Die Angabe zur Haushaltsgröße ist im Rahmen der Erfassung der finanziellen Verhältnisse zu erfragen und korrekt zu erfassen. Unplausibel: Gemeinschaftsdepot (beide Depotinhaber gleiche Anschrift) Angabe zur Haushaltsgröße 1	WF
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe/ fehlende Unterschrift	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 14
Fehlerquote 6,7%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
KE	Unplausible Erfassung des ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 13
Fehlerquote 6,7%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
GE	Unplausible Angaben: Anzahl Personen im Haushalt	Die Angabe zur Haushaltsgröße ist im Rahmen der Erfassung der finanziellen Verhältnisse zu erfragen und korrekt zu erfassen. Unplausibel: Gemeinschaftsdepot (beide Depotinhaber gleiche Anschrift) Angabe zur Haushaltsgröße 1	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 12
Fehlerquote 9,5%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	
GE	Unplausible Angaben: Anzahl Personen im Haushalt	Die Angabe zur Haushaltsgröße ist im Rahmen der Erfassung der finanziellen Verhältnisse zu erfragen und korrekt zu erfassen. Unplausibel: Gemeinschaftsdepot (beide Depotinhaber gleiche Anschrift) Angabe zur Haushaltsgröße 1	
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 11
Fehlerquote 9,5%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Unplausible Angaben: Anzahl Personen im Haushalt	Die Angabe zur Haushaltsgröße ist im Rahmen der Erfassung der finanziellen Verhältnisse zu erfragen und korrekt zu erfassen. Unplausibel: Gemeinschaftsdepot (beide Depotinhaber gleiche Anschrift) Angabe zur Haushaltsgröße 1	
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe/ fehlende Unterschrift	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 10
Fehlerquote 10,5%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe/ fehlende Unterschrift	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 9
Fehlerquote 12,8%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	WF
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 8
Fehlerquote 10,4%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	WF
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe/ fehlende Unterschrift	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF
KE	Unplausible Erfassung des ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 7
Fehlerquote 17,3%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	“besonders häufig“
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	“besonders häufig“
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe/ fehlende Unterschrift	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 6
Fehlerquote 22,1%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	20
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	18
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	4
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 6
Fehlerquote 22,1%

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF
GE	Fehlende Kosten- / Nutzenanalyse im Rahmen der Anlageberatung	Eine Tauschempfehlung zum Bestand kann ausschließlich im Rahmen einer Anlageberatung des Bestandes erfolgen. Es muss systemseitig ermittelt werden, dass die jeweilige Bestandsposition nicht zu den aktuellen Anlagezielen und Risikobereitschaft des Kunden passt → es wird somit eine Verkaufsempfehlung generiert. Wichtig: nicht der Berater nimmt die Einschätzung vor dass die aktuelle Bestandsposition nicht zum Kunden passt! Anschließend erfolgt im Rahmen der „Neuanlage“ die passende Produktempfehlung zum aktuellen Kundenbedürfnis.	WF
OB/ SEPA-Mandat	Falsches Dokument hochladen (SEPA-Mandat statt OB)	Es gilt darauf zu achten, die korrekten Dokumente mit den vollständigen Angaben und Unterschriften hochzuladen.	NF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 5

Fehlerquote 20,6%



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	19
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	7
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	6
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe – Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF
GE	Fehlende Kosten- / Nutzenanalyse im Rahmen der Anlageberatung	Eine Tauschempfehlung zum Bestand kann ausschließlich im Rahmen einer Anlageberatung des Bestandes erfolgen. Es muss systemseitig ermittelt werden, dass die jeweilige Bestandsposition nicht zu den aktuellen Anlagezielen und Risikobereitschaft des Kunden passt → es wird somit eine Verkaufsempfehlung generiert. Wichtig: nicht der Berater nimmt die Einschätzung vor dass die aktuelle Bestandsposition nicht zum Kunden passt! Anschließend erfolgt im Rahmen der „Neuanlage“ die passende Produktempfehlung zum aktuellen Kundenbedürfnis.	WF
KE	Unplausible Erfassung des ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

2025 KW 4
Fehlerquote 27,1%



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	27
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	16
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	3
GE	Eigengeschäft – Berater ist gleichzeitig handelnde Person (Erziehungsberechtigter)	Das OLB Berater-Portal darf für „Eigengeschäfte“ nicht genutzt werden. Zur Ordererteilung steht das Onlinebanking oder telefonisch die Kundenhotline zur Verfügung. Anlageberatungen können über die Videoberatung gebucht werden.	WF
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe – Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF
GE	Fehlende Kosten- / Nutzenanalyse im Rahmen der Anlageberatung	Eine Tauschempfehlung zum Bestand kann ausschließlich im Rahmen einer Anlageberatung des Bestandes erfolgen. Es muss systemseitig ermittelt werden, dass die jeweilige Bestandsposition nicht zu den aktuellen Anlagezielen und Risikobereitschaft des Kunden passt → es wird somit eine Verkaufsempfehlung generiert. Wichtig: nicht der Berater nimmt die Einschätzung vor dass die aktuelle Bestandsposition nicht zum Kunden passt! Anschließend erfolgt im Rahmen der „Neuanlage“ die passende Produktempfehlung zum aktuellen Kundenbedürfnis.	WF
GE	Leere/ unausgefüllte GE.	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

* WF= Wiederholungsfehler, NF= Neuer Fehler

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

2025 KW 3

Fehlerquote 29,8%



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	18
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	15
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkenzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	4
KE	Unplausible Erfassung des ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	WF
GE	Fehlende Kosten- / Nutzenanalyse im Rahmen der Anlageberatung	Eine Tauschempfehlung zum Bestand kann ausschließlich im Rahmen einer Anlageberatung des Bestandes erfolgen. Es muss systemseitig ermittelt werden, dass die jeweilige Bestandsposition nicht zu den aktuellen Anlagezielen und Risikobereitschaft des Kunden passt → es wird somit eine Verkaufsempfehlung generiert. Wichtig: nicht der Berater nimmt die Einschätzung vor dass die aktuelle Bestandsposition nicht zum Kunden passt! Anschließend erfolgt im Rahmen der „Neuanlage“ die passende Produktempfehlung zum aktuellen Kundenbedürfnis.	WF
GE	Eigengeschäft – Berater ist gleichzeitig handelnde Person (Erziehungsberechtigter)	Das OLB Berater-Portal darf für „Eigengeschäfte“ nicht genutzt werden. Zur Ordererteilung steht das Onlinebanking oder telefonisch die Kundenhotline zur Verfügung. Anlageberatungen können über die Videoberatung gebucht werden.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

2024 KW 51+52 & 2025 KW 1
S.1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	180
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	151
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	25
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreie Orders in der GE	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	16
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe – Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

2024 KW 51+52 & 2025 KW 1
S. 2/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE.	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF
GE / Orderbeleg	Abweichender Gesprächsinitiator – Initiator GE: Berater / Initiator Orderbeleg: Kunde.	Gesprächsinitiator auf dem Orderbeleg muss identisch mit der GE Dokumentation sein.	WF
GE	Unplausible Kosten- / Nutzenanalyse im Rahmen der Anlageberatung	Eine Tauschempfehlung zum Bestand kann ausschließlich im Rahmen einer Anlageberatung des Bestandes erfolgen. Es muss systemseitig ermittelt werden, dass die jeweilige Bestandsposition nicht zu den aktuellen Anlagezielen und Risikobereitschaft des Kunden passt → es wird somit eine Verkaufsempfehlung generiert. Wichtig: nicht der Berater nimmt die Einschätzung vor dass die aktuelle Bestandsposition nicht zum Kunden passt! Anschließend erfolgt im Rahmen der „Neuanlage“ die passende Produktempfehlung zum aktuellen Kundenbedürfnis.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Unplausible Ortsangabe) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 50 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	205
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	156
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es durchzuführen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	35
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreie Orders in der GE	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	9
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 50 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE.	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Unplausible Ortsangabe) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 49 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	192
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	151
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es durchzuführen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	19
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	16
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 49 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE / Orderbeleg	Unplausible / fehlende Ortsangabe — Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreie Orders in der GE	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	WF
GE	Leere/ unausgefüllte GE. (3x)	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Unplausible Ortsangabe) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 48 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es durchzuführen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreie Orders in der GE	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 48 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE. (3x)	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF
GE / Orderbeleg	Unplausible Ortsangabe — Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Unplausible Ortsangabe) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 47 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	85
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	85
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es durchzuführen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	35
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkezeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	7
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreie Orders in der GE	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	WF
GE / Orderbeleg	Unplausible Ortsangabe – Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 47 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE. (3x)	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF
GE	Unplausible Anlageempfehlung	Eine Anlageberatung/ Bestandsberatung ist in sich schlüssig und plausibel zu führen. Werden unterschiedliche Kundenweisungen erteilt, sind diese entsprechend zu dokumentieren.	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF
GE / Orderbeleg	Abweichender Gesprächsinitiator – Initiator GE: Berater / Initiator Orderbeleg: Kunde.	Gesprächsinitiator auf dem Orderbeleg muss identisch mit der GE Dokumentation sein.	WF
GE	Ergänzende Dokumentation widersprüchlich	Ergänzende Dokumentationen sollten auf die gemachten Angaben Bezug nehmen, diese erläutern und nicht im Widerspruch stehen.	

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Unplausible Ortsangabe) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 46 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es durchzuführen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreie Orders in der GE	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen</u> herzustellen. Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 46 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE / Orderbeleg	Unplausible Ortsangabe – Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF
GE	Leere/ unausgefüllte GE. (3x)	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF
GE	Unplausible Anlageempfehlung	Eine Anlageberatung/ Bestandsberatung ist in sich schlüssig und plausibel zu führen. Werden unterschiedliche Kundenweisungen erteilt, sind diese entsprechend zu dokumentieren.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Unplausible Ortsangabe) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 45 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es durchzuführen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	
GE	Leere/ unausgefüllte GE. (3x)	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 45 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE / Orderbeleg	Unplausible Ortsangabe – Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF
GE	Unplausible Anlageempfehlung	Eine Anlageberatung/ Bestandsberatung ist in sich schlüssig und plausibel zu führen. Werden unterschiedliche Kundenweisungen erteilt, sind diese entsprechend zu dokumentieren.	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF
GE	Unplausible Kosten- / Nutzenanalyse im Rahmen der Anlageberatung	Eine Tauschempfehlung zum Bestand kann ausschließlich im Rahmen einer Anlageberatung des Bestandes erfolgen. Es muss systemseitig ermittelt werden, dass die jeweilige Bestandsposition nicht zu den aktuellen Anlagezielen und Risikobereitschaft des Kunden passt → es wird somit eine Verkaufsempfehlung generiert. Wichtig: nicht der Berater nimmt die Einschätzung vor dass die aktuelle Bestandsposition nicht zum Kunden passt! Anschließend erfolgt im Rahmen der „Neuanlage“ die passende Produktempfehlung zum aktuellen Kundenbedürfnis.	WF
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreie Orders in der GE	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Unplausible Ortsangabe) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 44 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE. (3x)	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreie Orders in der GE	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen:	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer	Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgt über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h.	WF
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	
GE	Unplausible Anlageempfehlung	Eine Anlageberatung/ Bestandsberatung ist in sich schlüssig und plausibel zu führen. Werden unterschiedliche Kundenweisungen erteilt, sind diese entsprechend zu dokumentieren.	

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Leere GE) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 44 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es durchzuführen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	“besonders häufig“
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	“besonders häufig“
GE / Orderbeleg	Unplausible Ortsangabe – Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF

Aufgrund des starken Anstiegs der eingereichten GEs und der damit einhergehenden Fehler wird auf die Einzelfehler-Nennung verzichtet und nur noch das Cluster (z.B. Unplausible Ortsangabe) angezeigt.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 43 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE.	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreier Orders in der GE – Die Anlageberatung wird mit einer Dauer von 30–60min angegeben, in dieser Zeit werden auch beratungsfreie Order erteilt.	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen: – Es wird angegeben, Kunde hat in einer Produktklasse „keine K&E“ obwohl im Bestand die Produktklasse vorhanden ist und gehandelt wurde. – Es wird angegeben, Kunde hat in einer Produktklasse „erweiterte K&E“, jedoch sind keine Transaktionen zu dieser Produktklasse zu finden.	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer – 3 GE's in < 45min / in allen wird die Gesprächsdauer > 1Std benannt.	Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgt über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h.	WF
GE	Mehrfacherstellung GE / unplausible Anlageempfehlung – innerhalb kurzer Zeit, 2 oder mehr identische GE's mit identischer Empfehlung → ohne Bezug.	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	
GE	Unplausible Anlageempfehlung – In einer Anlageberatung wird 2-mal die gleiche Empfehlung ausgesprochen. Die Erste wird kundenseitig abgelehnt, der Zweiten gefolgt. Eine Begründung fehlt.	Eine Anlageberatung/ Bestandsberatung ist in sich schlüssig und plausibel zu führen. Werden unterschiedliche Kundenweisungen erteilt, sind diese entsprechend zu dokumentieren.	

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 43 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes - Berufsangabe: Angestellter / Kind / Arbeiter / Bürotätigkeit. - Bildungsstand : Sonstiges / Ausgeübter Beruf: Schüler (Minderjährig).	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es durchzuführen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung sind die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen. Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	„besonders häufig“
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung - 4000 € Einnahmen bei einer Hausfrau. - 2600 € Einnahmen – 550€ Ausgaben bei Minderjährigen. - 500 € Einnahmen – 0 € Ausgaben.	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	„besonders häufig“
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst – Keine Erfassung auf dem Orderbeleg	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, ist der weitere Gesprächsteilnehmer ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF
GE / Orderbeleg	Abweichender Gesprächsinitiator – Initiator GE: Berater / Initiator Orderbeleg: Kunde.	Gesprächsinitiator auf dem Orderbeleg muss identisch mit der GE Dokumentation sein.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 42 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreier Orders in der GE – Die Anlageberatung wird mit einer Dauer von 30–60min angegeben, in dieser Zeit werden auch beratungsfreie Order erteilt	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	WF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen: – Es wird angegeben, Kunde hat in einer Produktklasse „erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen“ und keine Transaktionen – Nach der Anlageberatung werden Anpassungen am Anlegerprofil zu K&E vorgenommen → fehlende Plausibilisierung	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer – 3 GE's in < 45min / in beiden wird die Gesprächsdauer > 1Std benannt	Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgt über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h.	WF
GE	Mehrfacherstellung GE – unplausible Anlageempfehlung – innerhalb kurzer Zeit, 2 oder mehr identische GE's mit identischer Empfehlung → ohne Bezug	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> . Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	
GE	Unplausible Verkaufsempfehlung – Empfehlung entgegen Bankvotum – Im Rahmen einer Bestandsberatung wird eine „Halten“ Empfehlung erzeugt. Trotz positivem Zielmarktabgleich, wird eine Verkaufsempfehlung seitens Berater ausgesprochen	Eine Anlageberatung/ Bestandsberatung ist in sich schlüssig und plausibel zu führen. Eine systemseitige Empfehlung erfolgt anhand der eingegeben Kundenpräferenzen: Anlagewunsch / Anlagehorizont / Risikobereitschaft / Nachhaltigkeitskriterien / Anlageschwerpunkte → Anhand dieser Kriterien erfolgt der Zielmarktabgleich. Eine anderslautende, beraterbasierte Empfehlung ist nicht zulässig.	NF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 42 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes / früher relevanter Berufes - Berufsangabe: „Angestellter“ - Bildungsstand : „Sonstiges“ / Ausgeübter Beruf: Schüler“ (Minderjährig)	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es zu erfragen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung gilt es die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen Als „Früherer relevanter Beruf“ sind lediglich Berufsbilder die mit Finanzdienstleistungen in Verbindung gebracht werden zu erfassen.	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung - 4000 € Einnahmen bei einer Hausfrau - 250 € Einnahmen bei Minderjährigen - 20.000 € Einnahmen beim „Caterer“	Generell sind finanzielle Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. - Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren - Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	„besonders häufig“
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst - Keine Erfassung auf dem Orderbeleg	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, gilt es diesen (weiteren Gesprächsteilnehmer) ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF
GE	Eigengeschäft - Berater ist gleichzeitig handelnde Person (Erziehungsberechtigter)	Das OLB Berater-Portal darf für „Eigengeschäfte“ nicht genutzt werden. Zur Ordererteilung steht das Onlinebanking oder telefonisch die Kundenhotline zur Verfügung. Anlageberatungen können über die Videoberatung gebucht werden.	NF
GE / Orderbeleg	Unplausible Ortsangabe - Als Ortsangabe „Büro“ erfasst	Die Ortsangabe ist stets vollständig (keine Abkürzungen) zu erfassen. Es gilt der „geografische“ Ort, nicht Büro, Agentur, Beim Kunden...etc.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 41 -1/2



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreier Orders in der GE – Die Anlageberatung wird mit einer Dauer von 30–60min angegeben, in dieser Zeit werden auch beratungsfreie Order erteilt	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	WF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen: – Es wird manuell dokumentiert, dass eine Aufklärung einer Produktklasse erfolgt ist → unter K&E steht „Kunde macht keine Angaben“ – Es wird angegeben, Kunde hat in einer Produktklasse „erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen“ und keine Transaktionen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend unter K&E festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R. auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
GE	Zeitliche Überschneidung von zwei Anlageberatungen – Abschluss Beratung 1 um 11:40 / Abschluss Beratung 2 12:15 mit Zeitangabe > 1Stunde → unterschiedliche Kunden	Anlageberatungen sind in sich schlüssig und mit der notwendigen Sorgfalt durchzuführen, dazu plausibel und wahrheitsgemäß zu dokumentieren.	NF
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer – 2 GE's in < 45min / in beiden wird die Gesprächsdauer > 1Std benannt	Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgt über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h.	
GE	Mehrfacherstellung GE – unplausible Anlageempfehlung – innerhalb kurzer Zeit, 2 GE's mit identischer Empfehlung → die Erste wird zurückgezogen mit der Begründung >>aufgrund nachträglichen Anpassung des Anlegerprofils von Wertorientiert auf Ausgewogen die Grundlage entzogen wurde<< → unplausibel – innerhalb kurzer Zeit, 2 oder mehr identische GE's mit identischer Empfehlung → ohne Bezug	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen</u> herzustellen. Mehrere Anlageempfehlungen sollten in sich schlüssig sein und nicht widersprechen.	

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 41 - 2/2



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
KE	Unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes - Unter Bildungsstand wird „Sonstiges Mechaniker“ oder „Sonstige Pensionär“ erfasst - Berufsangabe: „Angestellter“ - Bildungsstand : „Sonstiges“ / Ausgeübter Beruf: Schüler“ (Minderjährig)	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es zu erfragen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Wird der Bildungsstand als „Sonstiges“ angegeben, sollte eine Dokumentation dazu erfolgen. Die Berufsangabe muss ein konkretes Berufsbild wiedergeben. Hinweis bei Minderjährigen: Bei der Erfassung gilt es die Angaben der handelnden Person festzuhalten und nicht des Minderjährigen	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung - 5000 € Einnahmen bei einer Hausfrau - 520 € Einnahmen bei Minderjährigen	Generell sind finanziellen Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst – Keine Erfassung auf dem Orderbeleg	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, gilt es diesen ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 40



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF <i>„besonders häufig“</i>
GE	Fehlende Dokumentation beratungsfreier Orders in der GE – Die Anlageberatung wird mit einer Dauer von 30–60min angegeben, in dieser Zeit werden auch beratungsfreie Order erteilt	Transaktionen, die während einer Anlageberatung getätigt werden, sind plausibel in der GE zu dokumentieren.	NF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen: – Es wird angegeben, Kunde hat in einer Produktklasse „erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen“ und keine Transaktionen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst – Keine Erfassung auf dem Orderbeleg	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, gilt es diesen ebenfalls bei der Order zu hinterlegen.	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung – 4400 € Einnahmen / 3500 Ausgaben bei Minderjährigen	Generell sind finanziellen Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. – Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt. – Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

KW 39



Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	„besonders häufig“
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer – 2 GE's in < 45min / in beiden wird die Gesprächsdauer > 1Std benannt	Die Angabe zur Dauer des Gesprächs ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgt über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h.	WF
GE	Unplausible Ortsangabe der Anlageberatung – Erfassung der Ortsangabe >Agentur<	Bei der Ortsangabe gilt es generell den „geografischen“ Ort (ausgeschrieben) zu erfassen (keine Abkürzungen, KFZ-Kennzeichen...etc..)	WF
KE	Unplausible / widersprüchliche Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen: - Zu einer Neuanlage werden zur Produktklasse K&E vermittelt → anschließend erneut auf die K&E Seite zurück und Erfassung „keine Angabe“ → unplausibel	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	WF
GE	Mehrfacherstellung GE – innerhalb kurzer Zeit, 2 oder mehr identische GE's mit identischer Empfehlung ohne Bezug	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> .	WF
GE / Orderbeleg	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst – Weiterer Gesprächsteilnehmer NUR unter „ergänzende Beratungsdokumentation“ erfasst – Keine Erfassung auf dem Orderbeleg	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen. Wird anschließend eine Order erteilt, gilt es diesen ebenfalls bei der Order ebenfalls zu hinterlegen.	WF
Orderbeleg	Keine Kundenunterschrift auf dem Orderbeleg	Orderbelege sind grundsätzlich zu unterschreiben.	NF
GE	Unplausible Kosten- / Nutzenanalyse im Rahmen der Anlageberatung - Verkauf von Bestandspositionen „Beratungsfrei“ → Anlageberatung mit Kaufempfehlung. Dokumentation, dass eine Verkaufsempfehlung ausgesprochen wurde, ohne dass diese im Rahmen einer Bestandsberatung erfolgt ist.	Eine Tauschempfehlung zum Bestand kann ausschließlich im Rahmen einer Anlageberatung des Bestandes erfolgen. Es muss systemseitig ermittelt werden, dass die jeweilige Bestandsposition nicht zu den aktuellen Anlagezielen und Risikobereitschaft des Kunden passt → es wird somit eine Verkaufsempfehlung generiert. Wichtig: nicht der Berater nimmt die Einschätzung vor dass die aktuelle Bestandsposition nicht zum Kunden passt! Anschließend erfolgt im Rahmen der „Neuanlage“ die passende Produktempfehlung zum aktuellen Kundenbedürfnis.	NF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 38



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer – 2 GE's in < 45min / in beiden wird die Gesprächsdauer > 1Std benannt	Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgt über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h.	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung - 2 GE's an einem Tag mit unterschiedlichen Einkünften - 150 € Einnahmen bei Minderjährigen - 0 € Einkommen erfasst → 50 € Sparplan beraten	Generell sind finanziellen Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. - Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. - Hinweis: Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	
KE	Unplausible Angaben zu Kenntnisse & Erfahrungen: - Zu Bestandsposition wird angegeben Kunde hat K & E aber keine Transaktionen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	WF
GE	Mehrfacherstellung GE – innerhalb kurzer Zeit, 2 oder mehr identische GE's mit identischer Empfehlung ohne Bezug	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u> .	WF
GE	Weiterer Gesprächsteilnehmer nicht ordnungsgemäß erfasst	Sind weitere Gesprächsteilnehmer anwesend, sind diese am Anfang der Beratung als solche zu erfassen. Es ist nicht ausreichend eine ergänzende Beratungsdokumentation am Ende der Beratung vorzunehmen.	

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 37



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	 WF
GE	Widersprüchliche (mehrfache) Beratung von Bestandspositionen bzw. Neuanlagen – Mehrfachberatung einer Bestandsposition mit unterschiedlicher Weisung in ein und demselben Beratungsprotokoll – In einer GE wird 3 mal die gleiche Empfehlung ausgesprochen → 2 mal folgt der Kunde der Empfehlung nicht, beim dritten mal folgt er.	Eine Anlageberatung soll in sich schlüssig und plausibel sein. Entscheidet sich der Kunde nach seiner Weisung ggf. um, ist diese Weisung transparent zu dokumentieren.	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung - 4000 € Einnahmen – 50€ Ausgaben	Generell sind finanziellen Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. - Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren und bei Abschluss der Beratung das Ergebnis der Plausibilisierung transparent zu kommentieren. - Hinweis: Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese bei Abschluss der Beratung gesondert zu erläutern: Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	WF

* WF= Wiederholungsfehler, NF= Neuer Fehler

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 36



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
Orderbeleg	Auf GE benannter Gesprächsteilnehmer fehlt auf Orderbeleg – Zwischen abgeschlossener Anlageberatung und beratungsfreier Order liegen 2 Minuten	Gesprächsteilnehmer auf GE und Orderbeleg sollten identisch sein wenn die Order unmittelbar nach der Anlageberatung erteilt wird.	NF
KE	Mehrfache/ unplausible Erfassung des Bildungsstandes und ausgeübten Berufes - In der Anlageberatung wird der Bildungsstand und der ausgeübte Beruf erfasst. Taggleich werden beide abgeändert.	Die Erfragung des Bildungsstandes und des ausgeübten Berufes gilt es zu erfragen und wahrheitsgemäß zu erfassen. Kurzfristige Änderungen sollten plausibel dokumentiert werden.	WF
KE	Mehrfache und/oder widersprüchliche Kenntnisse & Erfahrungen: - Mehrfache Anpassung der K&E in einer Beratung ohne Plausibilität	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	WF
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden. Hinweis: Ein beratungsfreier Verkauf ohne eine Empfehlung ist kein hinreichender Grund für eine Anlageberatung und somit Erstellung einer GE.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 35



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Mehrfacherstellung GE – innerhalb kurzer Zeit, 2 oder mehr identische GE's ohne Bezug – innerhalb von 7 Tagen, 2 GE's. bei der ersten folgt der Kunde der Empfehlung nicht, bei der 2. Beratung folgt er der Empfehlung (gleiche Produktempfehlung) In diesem Zusammenhang häufig auch unplausible Angaben zur Gesprächsdauer	Es gilt zu begründen <u>warum</u> eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. Auch wenn mehrere Tage zwischen zwei Beratungen liegen und der Kunde bei der ersten Beratung der Anlageempfehlung nicht folgt (bsp. Bedenkzeit benötigt) ist in der zweiten Beratung der <u>Bezug zur vorherigen herzustellen</u>. Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgt über Buttons 0-30 min, 30-60 min, > 1 h.	„besonders häufig“
KE	Mehrfache und/oder widersprüchliche Kenntnisse & Erfahrungen: - Erweiterte K&E erfasst ohne Angabe von getätigten Transaktionen → Widerspruch mit Erfahrungen - Vermittlung von Kenntnissen bei Assetklassen mit Transaktionshistorie → fehlende Plausibilisierung - Mehrfache Anpassung der K&E in einer Beratung ohne Plausibilität	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	„besonders häufig“
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: Bei Minderjährigen: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung - 7800€ Einnahmen – 5000€ Ausgaben - 100€ Einnahmen	Generell sind finanziellen Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. - Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese zu dokumentieren. Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt. - Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren .	„besonders häufig“
GE	Unplausible Berufsangabe beim Minderjährigendepot	Die Berufsangabe sowie Kenntnisse & Erfahrungen sind stets von der <u>handelnden Person</u> zu erfassen (nicht auf den Minderjährigen bezogen)	
GE	Leere/ unausgefüllte GE:	Wird eine Anlageberatung begonnen, ohne dass der Kunde einen Anlagewunsch äußert (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) und ohne dass Bestände beraten werden, ist die Beratung über „Abbrechen“ vorzeitig zu verlassen. Ein Abschluss unter Erstellung einer GE ist nicht zulässig und kann auch durch Kommentierung nicht geheilt werden.	WF

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 34



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Mehrfacherstellung GE – innerhalb kurzer Zeit, 2 oder mehr identische GE's ohne Bezug	Taggleich werden 2 GEs für einen Kunden erzeugt ohne dass dies erläutert wird. Es gilt zu begründen warum eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren.	WF
KE	Mehrfache und/oder widersprüchliche Erfassung Kenntnisse & Erfahrungen: - Erweiterte K&E erfasst ohne Angabe von getätigten Transaktionen → Widerspruch mit Erfahrungen - Vermittlung von Kenntnissen bei Assetklassen mit Transaktionshistorie → fehlende Plausibilisierung	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	WF
Orderbeleg	Fehlende (vollständig ausgeschriebene) Ortsangabe und Datum auf dem Orderbeleg	Bitte sicherstellen, dass alle notwendigen Angaben (Ort ausgeschrieben, Datum, Unterschrift) auf dem Orderbeleg enthalten sind.	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse: - bei Minderjährigen: Einnahmen/ Ausgaben ohne Plausibilisierung - 70€ Einnahmen - keine Ausgaben im Arbeitsverhältnis - 18 TEU Einnahmen -1.600€ Ausgaben + 80TEU Anlagevermögen ohne Plausibilisierung	Generell sind finanziellen Verhältnisse plausibel und nachvollziehbar festzuhalten. - Bei Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und nicht des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese zu dokumentieren. Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt. - Auffälligkeiten bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnissen sind stets zu plausibilisieren -	WF
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer (2 GE's in < 30min / in der einen wird die Gesprächsdauer 30-60min benannt in der zweiten erneut die gleiche Gesprächsdauer)	Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgt über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h.	WF

„besonders häufig“

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 33



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Mehrfacherstellung GE – innerhalb kurzer Zeit, 2 oder mehr identische GE's ohne Bezug	Taggleich werden 2 GEs für einen Kunden erzeugt ohne dass dies erläutert wird. Es gilt zu begründen warum eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren.	"besonders häufig"
KE	Mehrfache und/oder widersprüchliche Erfassung Kenntnisse & Erfahrungen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	
Orderbeleg	Fehlende (vollständig ausgeschriebene) Ortsangabe und Datum auf dem Orderbeleg	Bitte sicherstellen, dass alle Notwendigen Angaben (Ort ausgeschrieben, Datum, Unterschrift) auf dem Orderbeleg enthalten sind. Auf dem Orderbeleg für Sparpläne/ VL-Sparpläne steht aktuell noch „Filiale“. Bitte auch hier vollständig den Ort ausschreiben.	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse bei Minderjährigen	Bei der Eröffnung eines Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese zu dokumentieren. Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	WF
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer (2 GE's in <20min / in der einen wird die Gesprächsdauer 30-60min benannt in der zweiten >1 Stunde)	Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgt über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h.	WF

"besonders häufig"

"besonders häufig"

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 32



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Mehrfacherstellung GE – innerhalb kurzer Zeit 2 oder mehr identische GE's ohne Bezug	Innerhalb einer Stunde wurden 2 GEs für einen Kunden erzeugt ohne dass dies erläutert worden ist. Es gilt zu begründen warum eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren.	WF
KE	Mehrfache und/oder widersprüchliche Erfassung Kenntnisse & Erfahrungen	Kenntnisse und Erfahrungen (K&E) sind immer plausibel zu erfassen. Wenn keine K&E vorhanden sind, muss es auch so dokumentiert werden. Werden Kenntnisse vermittelt, gilt es diese entsprechend festzuhalten. Hinweis: Bei Bestandspositionen entsprechende K&E der jeweiligen Produktklasse erfassen (Aktienfonds im Depot, dann hat der Kunde K&E bei Aktienfonds). Wenn K&E in einer Produktklasse vorhanden sind, wurden i.d.R auch Transaktionen getätigt. Bei Abweichungen immer eine plausible Begründung unter „Erläuterungen zu K&E“ dokumentieren.	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse bei Minderjährigen	Bei der Eröffnung eines Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese zu dokumentieren. Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	WF
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer (2 GE's in <20min / Interessentenanlage, Beratung inkl. Vermittlung von K&E <30 min)	Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgte über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h, Beratungsumfang und – Dauer sollten plausibel sein	WF
GE	Unplausible GE: Es wird eine Verkaufsempfehlung zu einer Bestandsposition generiert und die Wiederanlage in zwei Teilbeträgen in den gleichen Zielfonds mit abweichender Begründung getätigt.	Es gilt plausibel zu begründen und zu dokumentieren, warum die Wiederanlage gesplittet in den gleichen Zielfonds erfolgt. Eine schlüssige Kosten-/ Nutzenanalyse ist beim Fondstausch erforderlich.	WF

“besonders häufig“

“besonders häufig“

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 31



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Mehrfacherstellung GE	Innerhalb einer Stunde wurden 2 GEs für einen Kunden erzeugt ohne dass dies erläutert worden ist. Es gilt zu begründen warum eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren.	WF
GE	Eigengeschäft bei Minderjährigendepots	Die Durchführung einer Anlageberatung bei Minderjährigendepots, wo der Anlageberater selbst als Erziehungsberechtigter hinterlegt ist, ist untersagt. Tipp: Nutzen Sie die Möglichkeit der Ordererteilung über das Onlinebanking bzw. Beraterhotline.	WF
GE	Ortsangabe in der GE abgekürzt (KFZ-Kürzel)	Beider der Fertigstellung der GE ist neben Datum, der plausiblen Gesprächsdauer die vollständige Ortsangabe zu erfassen. Diese wird automatisch auf die Dokumente: Erfahrungen & Kenntnisse, GE, Risikoprofil aufgedruckt.	
GE	Unmittelbar (8 min) nach „beratungsfreiem Verkauf“ wird GE mit anschließender Kauforder (gleicher Betrag) ohne Bezugnahme zum Verkauf durchgeführt.	Es gilt den Bezug in der GE zu kürzlich vorangegangenen Transaktionen herzustellen und zu dokumentieren. Warum hat sich der Kunde zum Verkauf entschlossen und anschließend zur Wiederanlage entschieden? Zusätzlich mit einer Kosten-/ Nutzenanalyse untermauern	
GE	Unmittelbar (6 min) nach „beratungsfreiem Verkauf“ wird GE mit „Halten“-Empfehlung der zuvor verkauften Position erzeugt und zusätzlich zwei Kaufempfehlungen ausgesprochen und umgesetzt.	Erteilte Order und GE müssen plausibel zueinander sein. Des weiteren gilt es in der GE Bezug zu der zuvor erteilten Order zu nehmen. Ist es ersichtlich, dass der Verkaufserlös wiederangelegt werden soll bedarf es einer Kosten-/ Nutzenanalyse des „Tausches“	
GE	In der GE lehnt Kunde Empfehlung (Fondstausch) ab – anschließend (7 min später) folgt beratungsfreie Ordererteilung	Folgt der Kunde im Rahmen der Anlageberatung der Empfehlung nicht und ändert anschließend seine Meinung, sollte eine zweite Anlageberatung mit Bezugnahme auf die vorangegangene Beratung gemacht werden. Dabei ist zu begründen warum eine anderslautende Weisung folgt.	WF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse bei Minderjährigen	Bei der Eröffnung eines Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten! Werden Einnahmen/ Ausgaben bei Minderjährigen erfasst, gilt es diese zu dokumentieren. Woraus werden Einnahmen generiert bzw. Ausgaben getätigt.	WF
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer (2 GE's in 17min)	Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgte über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h, Beratungsumfang und – Dauer sollten plausibel sein	WF
GE	Zwei identische Empfehlungen in einer GE mit unterschiedlicher Kundenweisung	Es gilt plausibel zu begründen und zu dokumentieren, warum in einer Anlageberatung mehrfach identische Empfehlungen mit sich widersprechenden Kundenweisungen generiert werden.	WF

“besonders häufig“

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 30



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Anlageberatung	WF/NF*
GE	Mehrfacherstellung GE (2x)	Innerhalb einer Stunde wurden 2 GEs für einen Kunden erzeugt ohne dass dies erläutert worden ist. Es gilt zu begründen warum eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren.	
GE	(Leere) GE, es wird keine Empfehlung ausgesprochen (2x)	Eine GE, in der es zu keiner Empfehlung kommt (Kunde wünsche keine Bestandsberatung, kein Anlagewunsch) ist zwingend abubrechen. Dies kann durch eine Kommentierung nicht geheilt werden!	
Orderbeleg	Keine Ortsangabe vermerkt	Es gilt, die <u>vollständige Ortsangabe</u> (keine Abkürzungen) auf dem Orderbeleg zu erfassen und vom Kunden zu unterschreiben. Orts-/Städtenamen sind immer vollständig auszusprechen. (keine Abkürzungen, keine KFZ-Nr.)	NF
GE	Unplausible finanzielle Verhältnisse (2x)	Bei der Eröffnung eines Minderjährigen-Depots sind die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen und <u>nicht</u> des Erziehungsberechtigten anzugeben. Bitte die Hinweistexte in der Anwendung beachten!	WF
GE	Unplausible Berufsangaben	Abkürzung „MT“ nicht verständlich Die Angabe des Berufs und des Bildungsstandes ist verpflichtend	WF
Orderbeleg	Auf GE benannter Gesprächsteilnehmer fehlt auf Orderbeleg	Gesprächsteilnehmer auf GE und Orderbeleg müssen identisch sein.	NF
GE	Kurz (1h) nach Beginn der Erstellung einer GE und entgegen der Halten-Empfehlung wurden beratungsfreie Verkauf-Orders erfasst	Beratungsfreie Orders, insbesondere entgegen einer Halten-Empfehlung sind in der GE zu dokumentieren. Es gilt zu begründen warum eine beratungsfreie Order entgegengenommen wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren	NF

„besonders häufig“

- Gerne verweisen wir Sie nochmal auf unseren Leitfaden Anlageberatung, in dem alle notwendigen Informationen verfügbar sind.
- Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch im „Handbuch zum OLB Berater-Portal“ im Downloadbereich in Servicewelt des OLB Berater-Portals
- Bitte achten Sie in noch höherem Maße auf in sich plausible Angaben zu den Themen oben.
- Um einen hohen Qualitätsstandard in der Anlageberatung dauerhaft zu gewährleisten, bekommen Sie künftig bei einer aufgetretenen Abweichung per Mail eine Erstinformation direkt von der OLB. Die Sachverhaltsklärung übernimmt Ihr Key Account Manager, der Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

05.05.2025

* WF= Wiederholungsfehler, NF= Neuer Fehler

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 29



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Verweis auf den Abschnitt im Leitfaden Anlageberatung und -vermittlung V33a	WF/NF*
Orderbeleg	Keine bzw. Abkürzung Ortsangabe („Wolf“ für Wolfratshausen) / fehlende Unterschrift	Abschnitt 5.6.6: Es gilt, die vollständige Ortsangabe (keine Abkürzungen) auf dem Orderbeleg zu erfassen und vom Kunden zu unterschreiben. Orts-/Städtenamen sind immer vollständig auszuschreiben. (keine Abkürzungen, keine KFZ-Nr.)	WF
GE	Zwei identische Empfehlungen in einer GE mit unterschiedlicher Kundenweisung	Es gilt plausibel zu begründen und zu dokumentieren, warum in einer Anlageberatung mehrfach identische Empfehlungen mit sich widersprechenden Kundenweisungen generiert werden.	NF
GE	In der GE lehnt Kunde Empfehlung (Fondstausch) ab – anschließend (7 min später) folgt beratungsfreie Ordererteilung	Folgt der Kunde im Rahmen der Anlageberatung der Empfehlung nicht und ändert anschließend seine Meinung, sollte eine zweite Anlageberatung mit Bezugnahme auf die vorangegangene Beratung gemacht werden. Dabei ist zu begründen warum eine anderslautende Weisung folgt.	WF
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer	Abschnitt 5.6.6: Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein. Angabe erfolgte über Buttons 0-15 min, 15-60 min, > 1 h, Beratungsumfang und – Dauer sollten plausibel sein	WF
Kenntnisse und Erfahrungen	Fehlende Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen zu Bestandspositionen	Abschnitt 3.1.6: Es ist wichtig, dass Kenntnisse und Erfahrungen in allen Assetklassen erfasst werden, die der Kunde im Bestand hat. Wenn dies für einzelne Assetklassen nicht erfolgt, ist der Grund dafür individuell zu dokumentieren. Besitzt eine Kunde einen Dachfonds, der überwiegend in Aktienfonds investiert, verfügt er auch über Kenntnisse zu Aktienfonds.	WF
GE	Erstellung zweier identischer GEs zu einer Beratung	Abschnitt 5.7: Es gilt zu begründen warum eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und den Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren.	WF
GE	Abweichender Initiator: in der GE dokumentiert, dass Kunde den Verkauf einer Position außerhalb des Select-Fondspalettes wünscht – In beratungsfreier Order ist Berater als Gesprächsinitiator hinterlegt	Gesprächsinitiator auf dem Orderbeleg muss identisch mit der GE Dokumentation sein.	NF

- Gerne verweisen wir Sie nochmal auf unseren Leitfaden Anlageberatung, in dem alle notwendigen Informationen verfügbar sind.
- Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch im „Handbuch zum OLB Berater-Portal“ im Downloadbereich in Servicewelt des OLB Berater-Portals
- Bitte achten Sie in noch höherem Maße auf in sich plausible Angaben zu den Themen oben.
- Um einen hohen Qualitätsstandard in der Anlageberatung dauerhaft zu gewährleisten, bekommen Sie künftig bei einer aufgetretenen Abweichung per Mail eine Erstinformation direkt von der OLB. Die Sachverhaltsklärung übernimmt Ihr Key Account Manager, der Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

05.05.2025

* WF= Wiederholungsfehler, NF= Neuer Fehler

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 28



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen (GE) haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Verweis auf den Abschnitt im Leitfaden Anlageberatung und -vermittlung V33a	WF/NF*
Orderbeleg	Keine bzw. Abkürzung Ortsangabe („Wolf“ für Wolfratshausen) / fehlende Unterschrift	Abschnitt 5.6.6: Es gilt, die vollständige Ortsangabe (keine Abkürzungen) auf dem Orderbeleg zu erfassen und vom Kunden zu unterschreiben.	WF
GE	Erstellung zweier identischer GEs zu einer Beratung	Abschnitt 5.7: Es gilt zu begründen warum eine zweite Anlageberatung durchgeführt wurde und der Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung zu dokumentieren.	WF
GE	Leere/ unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung ohne einen Anlagewunsch des Kunden (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) vorzeitig beendet, können Sie unter „Ergänzung zur Beratung“ eine plausible Begründung/Erläuterung dokumentieren. Liegt kein Grund vor können Sie über „Abbrechen“ die Beratung beenden und es wird keine GE erzeugt.	WF
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer	Abschnitt 5.6.6: Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein.	WF
Kenntnisse und Erfahrungen	Fehlende Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen zu Bestandspositionen; Täusche bspw. Transaktionen werden jedoch vorgenommen	Abschnitt 3.1.6: Es ist wichtig, dass Kenntnisse und Erfahrungen in allen Assetklassen erfasst werden, die der Kunde im Bestand hat. Wenn dies für einzelne Assetklassen nicht erfolgt, ist der Grund dafür individuell zu dokumentieren.	WF
Finanzielle Verhältnisse	Unplausible Angaben bei Einkommen und gebundenen Vermögen	Abschnitt 3.1.3.2 Die Finanziellen Verhältnisse sind im Rahmen der Anlageberatung zwingend und plausibel zu erfassen. Die Erfassung erfolgt durch Eingabe des Anlagevermögens, des weiteren gebundenen Vermögens und der ggf.. bestehenden Kredite. Für den regelmäßigen Haushaltsüberschuss ist die Angabe des Monatseinkommens und der monatlichen Ausgaben notwendig. Diese Angaben sind plausibel zu erfassen.	WF
GE	Fehlende Kosten-/Nutzen-Analyse bei einer Verkaufsempfehlung (Umschichtung)	Abschnitt 5.6.10: Es gilt, im Rahmen einer Umschichtung eine Kosten-/Nutzen Analyse durchzuführen. Daraus muss plausibel hervorgehen, dass die Vorteile der empfohlenen Umschichtung zum aktuellen Zeitpunkt den damit verbundenen Kosten überwiegen.	WF

„besonders häufig“

- Gerne verweisen wir Sie nochmal auf unseren Leitfaden Anlageberatung, in dem alle notwendigen Informationen verfügbar sind.
- Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch im „Handbuch zum OLB Berater-Portal“ im Downloadbereich in Servicewelt des OLB Berater-Portals
- Bitte achten Sie in noch höherem Maße auf in sich plausible Angaben zu den Themen oben.
- Um einen hohen Qualitätsstandard in der Anlageberatung dauerhaft zu gewährleisten, bekommen Sie künftig bei einer aufgetretenen Abweichung per Mail eine Erstinformation direkt von der OLB. Die Sachverhaltsklärung übernimmt Ihr Key Account Manager, der Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

05.05.2025

* WF= Wiederholungsfehler, NF= Neuer Fehler

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 27



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Verweis auf den Abschnitt im Leitfaden Anlageberatung und -vermittlung V33a	WF/NF*
Orderbeleg	Kundenunterschrift fehlt auf dem Orderbeleg	Abschnitt 5.6.6: Bitte sicherstellen, dass alle notwendigen Angaben auf dem Orderbeleg enthalten sind und vom Kunden unterschrieben ist.	WF
GE	Leere/unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung ohne einen Anlagewunsch des Kunden (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) vorzeitig beendet, können Sie unter „Ergänzung zur Beratung“ eine plausible Begründung/Erläuterung dokumentieren. Liegt kein Grund vor können Sie über „Abbrechen“ die Beratung beenden und es wird keine GE erzeugt.	WF
GE	Unplausible Angabe zur Gesprächsdauer	Abschnitt 5.6.6: Die Angabe zur Dauer des Gespräches ist generell notwendig. Diese sollte immer plausibel zum Umfang der Anlageberatung sein.	WF

- Gerne verweisen wir Sie nochmal auf unseren Leitfaden Anlageberatung, in dem alle notwendigen Informationen verfügbar sind.
- Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch im „Handbuch zum OLB Berater-Portal“ im Downloadbereich in Servicewelt des OLB Berater-Portals
- Bitte achten Sie in noch höherem Maße auf in sich plausible Angaben zu den Themen oben.
- Um einen hohen Qualitätsstandard in der Anlageberatung dauerhaft zu gewährleisten, bekommen Sie künftig bei einer aufgetretenen Abweichung per Mail eine Erstinformation direkt von der OLB. Die Sachverhaltsklärung übernimmt Ihr Key Account Manager, der Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 26



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Verweis auf den Abschnitt im Leitfaden Anlageberatung und -vermittlung V33a	WF/NF*
GE	Fehlende Kosten-/Nutzen-Analyse bei einer Verkaufsempfehlung (Umschichtung)	Abschnitt 5.6.10: Es gilt, im Rahmen einer Umschichtung eine Kosten-/Nutzen Analyse durchzuführen. Daraus muss plausibel hervorgehen, dass die Vorteile der empfohlenen Umschichtung zum aktuellen Zeitpunkt den damit verbundenen Kosten überwiegen.	NF
Ge	Leere/unausgefüllte GE	Wird eine Anlageberatung ohne einen Anlagewunsch des Kunden (und somit ohne Generierung einer Empfehlung) vorzeitig beendet, können Sie unter „Ergänzung zur Beratung“ eine plausible Begründung/Erläuterung dokumentieren. Liegt kein Grund vor können Sie über „Abbrechen“ die Beratung beenden und es wird keine GE erzeugt.	NF
Kenntnisse und Erfahrungen	Fehlende Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen; Täusche bspw. Transaktionen werden jedoch vorgenommen	Abschnitt 3.1.6: Es ist wichtig, dass Kenntnisse und Erfahrungen in allen Assetklassen erfasst werden, die der Kunde im Bestand hat. Wenn dies für einzelne Assetklassen nicht erfolgt, ist der Grund dafür individuell zu dokumentieren.	WF
Orderbeleg	Abkürzung der Ortsangabe („Wolf“ für Wolfratshausen)	Abschnitt 5.6.6: Es gilt, die vollständige Ortsangabe (keine Abkürzungen) auf dem Orderbeleg zu erfassen und vom Kunden zu unterschreiben.	WF

„besonders häufig“

- Gerne verweisen wir Sie nochmal auf unseren Leitfaden Anlageberatung, in dem alle notwendigen Informationen verfügbar sind.
- Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch im „Handbuch zum OLB Berater-Portal“ im Downloadbereich in Servicewelt des OLB Berater-Portals
- Bitte achten Sie in noch höherem Maße auf in sich plausible Angaben zu den Themen oben.
- Um einen hohen Qualitätsstandard in der Anlageberatung dauerhaft zu gewährleisten, bekommen Sie künftig bei einer aufgetretenen Abweichung per Mail eine Erstinformation direkt von der OLB. Die Sachverhaltsklärung übernimmt Ihr Key Account Manager, der Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 25



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt. Bekannte Fehler traten erneut mehrfach auf. Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Verweis auf den Abschnitt im Leitfaden Anlageberatung und -vermittlung V33a	WF/NF*
Kenntnisse und Erfahrungen	Fehlende bzw. unplausible Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen; bspw. wurden nur Kenntnisse und keine Erfahrungen erfasst, obwohl kundenseitig bereits Depotbestände/ Orders bestehen.	Abschnitt 3.1.6: „Kenntnisse und Erfahrungen sind an eine Person gebunden und sind auch je handelnde Person zu erfassen. Änderungen und die Aktualität der bisherigen Angaben sind bei jeder Abfrage der Kenntnisse und Erfahrungen zu erfragen und zu erfassen.“	WF
GE	Monatseinkommen unplausibel (keine Erläuterungen zu den Einkommenserklärungen)	Abschnitt 3.1.3.2. Finanzielle Verhältnisse Diese Angaben sind plausibel zu erfassen.	NF
GE	Erstellung zweier identischer GE's (bzw. mit geringfügigen Abweichungen) zu einer Beratung	Abschnitt 5.7: Dafür muss die Änderung eingehend beschrieben werden und ein Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung hergestellt werden. Es sollte immer die Frage schlüssig beantwortet werden: WARUM wurde eine weitere GE erstellt / WAS ist ggf anders?	WF
Orderbeleg	Ort / Datum / Unterschrift fehlt auf dem Orderbeleg	Abschnitt 5.6.6 Bitte sicherstellen, dass alle notwendigen Angaben auf dem Orderbeleg enthalten sind	WF
Orderbeleg	Abkürzung des Ortes (z.B. "KRU" für Krumbach)	Abschnitt 5.6.6 Der Ort der Anlageberatung ist immer ein konkreter Ort (bitte keine Abkürzungen verwenden).	NF

- Gerne verweisen wir Sie nochmal auf unseren Leitfaden Anlageberatung, in dem alle notwendigen Informationen verfügbar sind.
- Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch im „Handbuch zum OLB Berater-Portal“ im Downloadbereich in Servicewelt des OLB Berater-Portals
- Bitte achten Sie in noch höherem Maße auf in sich plausible Angaben zu den Themen oben.
- Um einen hohen Qualitätsstandard in der Anlageberatung dauerhaft zu gewährleisten, bekommen Sie künftig bei einer aufgetretenen Abweichung per Mail eine Erstinformation direkt von der OLB. Die Sachverhaltsklärung übernimmt Ihr Key Account Manager, der Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 24



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Verweis auf den Abschnitt im Leitfaden Anlageberatung und -vermittlung V33a	WF/NF*
GE	Erstellung zweier identischer GE's (bzw. mit geringfügigen Abweichungen) zu einer Beratung	Abschnitt 5.7: Dafür muss die Änderung eingehend beschrieben werden und ein Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung hergestellt werden. Es sollte immer die Frage schlüssig beantwortet werden WARUM wurde eine weitere GE erstellt / WAS ist ggf. anders?	WF
Orderbeleg	Ort / Datum / Unterschrift fehlt auf dem Orderbeleg	Abschnitt 5.6.6 Bitte sicherstellen, dass alle Notwendigen Angaben auf dem Orderbeleg enthalten sind	WF
Kenntnisse und Erfahrungen	Fehlende bzw. unplausible Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen; bspw. wurden nur Kenntnisse und keine Erfahrungen erfasst, obwohl kundenseitig bereits Depotbestände/ Orders bestehen	Abschnitt 3.1.6: „Kenntnisse und Erfahrungen sind an eine Person gebunden und sind auch je handelnde Person zu erfassen. Änderungen und die Aktualität der bisherigen Angaben sind bei jeder Abfrage der Kenntnisse und Erfahrungen zu erfragen und zu erfassen.“	WF
GE	Nutzung der Produktionsumgebung für Testzwecke bzw. zur Vorabsimulation von Beratungsgesprächen	Zum testen / ausprobieren steht eine separate Schulungsumgebung zur Verfügung.	NF
Adresse	Adresse “unbekannt verzogen“	Vor Start der GE ist zwingend die Adresse zu erfassen bzw. im Bedarfsfall zu aktualisieren. Liegt kein aktueller Rahmenvertrag (RV) vor, sind die Angaben im Zuge der RV-Aktualisierung anzupassen. Liegt ein aktueller RV vor: „Kunde & verbundene Personen“ → „Bearbeiten“	NF

- Gerne verweisen wir Sie nochmal auf unseren Leitfaden Anlageberatung, in dem alle notwendigen Informationen verfügbar sind.
- Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch im „Handbuch zum OLB Berater-Portal“ im Downloadbereich in Servicewelt des OLB Berater-Portals
- Bitte achten Sie in noch höherem Maße auf in sich plausible Angaben zu den Themen oben.
- Um einen hohen Qualitätsstandard in der Anlageberatung dauerhaft zu gewährleisten, bekommen Sie künftig bei einer aufgetretenen Abweichung per Mail eine Erstinformation direkt von der OLB. Die Sachverhaltsklärung übernimmt Ihr Key Account Manager, der Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 23



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Verweis auf den Abschnitt im Leitfaden Anlageberatung und -vermittlung V33a	WF/NF*
Finanzielle Verhältnisse	Unplausible Angaben bei Einkommen und gebundenen Vermögen	Abschnitt 3.1.3.2 Finanzielle Verhältnisse: „Die Erfassung erfolgt durch Eingabe des Anlagevermögens, des weiteren gebundenen Vermögens und der ggf.. bestehenden Kredite. Für den regelmäßigen Haushaltsüberschuss ist die Angabe des Monatseinkommens und der monatlichen Ausgaben notwendig. Diese Angaben sind plausibel zu erfassen.“	WF
Angaben zum Ort	Ort auf Orderbeleg fehlt	Abschnitt 5.6.6: „Neben der Angabe des Ortes ist die Angabe der Dauer des Gespräches notwendig, bevor der Vermittler die Geeignetheitserklärung auslösen kann.“	WF
GE	Erstellung zweier unterschiedlicher GEs zu einer Beratung (in 1. GE lehnt Kunde Fonds ab, in der 2. kauft er ihn)	Abschnitt 5.7: Dafür muss die Änderung eingehend beschrieben werden und ein Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung hergestellt werden.	NF
GE	Erstellung zweier identischer GEs zu einer Beratung	Abschnitt 5.7: Dafür muss die Änderung eingehend beschrieben werden und ein Bezug zur vorherigen Geeignetheitserklärung hergestellt werden.	NF

- Gerne verweisen wir Sie nochmal auf unseren Leitfaden Anlageberatung, in dem alle notwendigen Informationen verfügbar sind.
- Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch im „Handbuch zum OLB Berater-Portal“ im Downloadbereich in Servicewelt des OLB Berater-Portals
- Bitte achten Sie in noch höherem Maße auf in sich plausible Angaben zu den Themen oben.
- Um einen hohen Qualitätsstandard in der Anlageberatung dauerhaft zu gewährleisten, bekommen Sie künftig bei einer aufgetretenen Abweichung per Mail eine Erstinformation direkt von der OLB. Die Sachverhaltsklärung übernimmt Ihr Key Account Manager, der Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

Reduzierung von Fehlerquellen im Rahmen der Anlageberatung

KW 22



Im Rahmen der Kontrollen der Geeignetheitserklärungen haben wir Fehler zu folgenden Sachverhalten festgestellt.
Um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, bitten wir Sie verstärkt auf diese Themen zu achten.

Thema	Beschreibung des Fehlers	Verweis auf den Abschnitt im Leitfaden Anlageberatung und -vermittlung V33a
Kenntnisse und Erfahrungen	Fehlende bzw. unplausible Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen; bspw. wurden nur Kenntnisse und keine Erfahrungen erfasst, obwohl kundenseitig bereits Depotbestände/ Orders bestehen	Abschnitt 3.1.6: „Kenntnisse und Erfahrungen sind an eine Person gebunden und sind auch je handelnde Person zu erfassen. Änderungen und die Aktualität der bisherigen Angaben sind bei jeder Abfrage der Kenntnisse und Erfahrungen zu erfragen und zu erfassen.“
Finanzielle Verhältnisse	Hierfür wurden unplausible Angaben gemacht bzw. Angaben ohne Begründung	Abschnitt 3.1.3.2 Finanzielle Verhältnisse: „Die Erfassung erfolgt durch Eingabe des Anlagevermögens, des weiteren gebundenen Vermögens und der ggf.. bestehenden Kredite. Für den regelmäßigen Haushaltsüberschuss ist die Angabe des Monatseinkommens und der monatlichen Ausgaben notwendig. Diese Angaben sind plausibel zu erfassen.“
Dauer des Gesprächs	Unter Berücksichtigung des Umfangs der Beratung ist die Beratungsdauer nicht nachvollziehbar. Somit wurden beispielweise in der angegebenen Zeit die Kenntnisse und Erfahrungen aufgenommen, über alle Finanzinstrumente aufgeklärt und eine Empfehlung ausgesprochen. Die hierfür angegebene Dauer des Gesprächs ist unplausibel.	Abschnitt 5.6.6: „Neben der Angabe des Ortes ist die Angabe der Dauer des Gespräches notwendig, bevor der Vermittler die Geeignetheitserklärung auslösen kann.“
Angaben zum Ort	Ortsangaben wurden nicht gemacht; Ortsangaben von der Beratung und der Orderausführung stimmen nicht überein, was unplausibel ist	Abschnitt 5.6.6: „Neben der Angabe des Ortes ist die Angabe der Dauer des Gespräches notwendig, bevor der Vermittler die Geeignetheitserklärung auslösen kann.“

- Gerne verweisen wir Sie nochmal auf unseren Leitfaden Anlageberatung, in dem alle notwendigen Informationen verfügbar sind.
- Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch im „Handbuch zum OLB Berater-Portal“ im Downloadbereich in Servicewelt des OLB Berater-Portals
- Bitte achten Sie in noch höherem Maße auf in sich plausible Angaben zu den Themen oben.
- Um einen hohen Qualitätsstandard in der Anlageberatung dauerhaft zu gewährleisten, bekommen Sie künftig bei einer aufgetretenen Abweichung per Mail eine Erstinformation direkt von der OLB. Die Sachverhaltsklärung übernimmt Ihr Key Account Manager, der Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.